

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 3. Februar.

I n l a n d.

Berlin den 1. Februar. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Christoph von Breuning zum Geheimen Ober-Revisionsrath an Allerhöchsthohem Rheinischen Revisions- und Cassationshofe hieselbst zu befördern und die darüber ausgefertigte Bestallung Allerhöchsts selbst zu vollziehen.

Des Königs Majestät haben dem Wirklichen Justizrath Müller beim General-Auditoriate den Charakter als Geheimen Justizrath beigelegt und das diesfällige Patent für denselben Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, von Jordan, ist von Dresden, der General-Major und Kommandeur der 5. Landwehr-Brigade, von Rudolphi, von Frankfurt a. d. D. und der General-Major und interimistische Kommandeur der II. Division, von Block, von Breslau hier angekommen.

Der Königl. Niederländische Kabinetsekourier Ginot ist von Wien hier angekommen und bereits nach dem Haag abgereist.

Der Kaiserl. Oesterreichische Kabinetsekourier Retzig ist nach Odriz abgereist.

A u s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 28. Januar. Die Regierungs-Kommission des Innern und der Polizei bringt in

Folge einer Aufforderung des Königl. Preuß. Generalkonsulats vom 16. d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Preuß. Regierung wegen der bisher noch in einigen Gegenden des Königreichs Polen herrschenden Viehseuche für nöthig befunden hat, den nach Kolonial- und andern Waaren gehenden Fuhren die Passage der Preussischen Gränze nicht zu gestatten, wenn dieselben nicht hinlänglich nachweisen können, daß sie aus solchen Gegenden des Königreichs kommen, in welchen keine Viehseuche bemerkt worden und daß sie auch während ihrer Reise dergleichen Gegenden nicht passiert sind.

Es ist ein Zoll-Tarif für diejenigen Produkte und Manufacte des Russischen Kaiserthums, welche in das Königreich Polen eingeführt zu werden pflegen, öffentlich bekannt gemacht worden. Dieser, den Vorschriften des von Sr. Kaiserl. Majestät erlassenen Ukases vom 24. Nov. 1831 und der in Betreff des neuen Zolles beigefügten Anzeige gemäß angeordnete Zolltarif hat Rechtsgültigkeit vom 13. Jan. 1832 an.

Laut dem am 24. d. M. bekanntgemachten Cours fordert man für neue holl. Dukaten 19 Fl. 23 Gr. poln. Gezahlt werden sie mit 19 Fl. 20 Gr. poln.; für 100 Rubel Assignationen zahlt man 180 Flor., für Pfandbriefe verlangt man 85 Fl. 7½ Gr. poln.

Se. Maj. der Kaiser und König geruhten mittelst einer unterm 3. Januar d. J. erlassenen Verfügung den außerordentlichen Staatsrath und gewesenen Prääsidenten der Municipalität der Hauptstadt Warschau, Carl Woyda, zum Staatsrath und General-Direktor in der Regierungskommission des Innern und der Polizei, den außerordentlichen Staats-Rath und Präses, General-Prokurator Kaver Potocki, zum Mitglied der Regierungs-Justiz-Kommission, den außerordentlichen Staatsrath Mathäus Kubo-

wiekl zum Staatsrath und General-Direktor in der Regierungskommission des Innern und der Polizei, den Staats-Referendar Alexander Greibner zum Rath der Oberrechnungs-Kammer, den Staats-Referendar Johann Borakowski zum General-Sekretair in der Regierungskommission und den Herrn Ernst Falk zum Präses des Generalkonfessionsrums der evangelischen Culte zu ernennen.

Dieser Tage ist eine beträchtliche Quantität verschiedener Waaren, so wie auch Lebensmittel aus verschiedenen Gegenden nach Warschau gebracht worden.

Angekommen sind der Fürst Calixt Woronietcki aus Olinki, der Fürst Julian Gedroye aus Rybieni.

Die hiesige Allg. Zeitung sagt: „Die Weichsel, die in diesem Jahre so häufigen Veränderungen unterworfen ist, bietet auch das seltsame Schauspiel dar, daß sie nur bis an die Thorner Brücke feststeht; weiter abwärts bis Danzig hin ist sie frei von Eis, und nur am Ufer stehen hin und wieder einzelne Schollen. Bei Warschau ist jedoch seit einigen Tagen das Eis ebenfalls schwächer geworden, so daß man nur mit Gefahr darüber gehen und fahren kann.“

Von der Polnischen Gränze den 29. Jan. Niemand darf ohne Paß von einem Orte zum andern reisen, und selbst dem Gutbesitzer ist es ohne solchen nicht vergdunt, sein Dorf zu verlassen. Die zurückgebliebenen Senatoren und Landboten befinden sich in Warschau, wo sie gegen gestellte Bürgerschaft frei umhergehen, denn eine besondere Commission soll ihr Betragen untersuchen. Grobe Verbrecher, deren Liberalismus sich in Gewalt- und Mordthaten äußert, sind in gefängliche Haft gebracht. Dieses ist der Fall mit den Sanschlotten vom 15. August (die Fankowelski u. A. ermordeten); es sind meist verkappte Bureau-Diffizianten und Journalisten; ferner mit dem am Niemem wohnenden Litauischen Gutbesitzer Fergis, welcher zu Anfang der Revolution seinen Deutschen Nachbar Vandelin, dem er eine bedeutende Geldsumme schuldig war, durch Bauern überfallen und unter dem Vorwande, daß er ein Verräther sei, im Niemem ertränken ließ. *)

(Wresl. Zeit.)

Österreichische Staaten.

Aus dem Österreichischen vom 11. Januar wird gemeldet: „Man spricht bei uns allgemein von einem Wiener Kongresse, der am 4. März beginnen soll. An diesem Tage wird der Kaiser sein 40jähriges Regierungsjubiläum feiern, und bei dieser Gelegenheit soll dann die Frage über Krieg und Frieden abgehandelt werden. Man spricht davon, daß der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, Baiern, Würtemberg und die übrigen deutschen Bundesfürsten, auch der Papst, sich in unserer Haupt-

stadt einfinden werden. Der Herzog von Reichstadt wird an diesem Tage zum Feldmarschall und Erzherzog von Oesterreich erklärt werden.“

Frankreich.

Paris den 20. Jan. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde der Gesetzesvorschlag in Betreff der Aushebung der Altersklasse von 1831. zum Heerdienst vorgelegt. — In der Deputirtenkammer wurde die Generaldiscussion über das Budget fortgesetzt. Die Debatten boten wenig Interesse dar.

Der Constitutionnel liefert folgende nähere Details über die Expedition Dom Pedro's. Das Geschwader besteht aus 10 Kriegsschiffen, darunter 3 Fregatten, „Kongress“, „Asia“ und „Juno“ von 50 Kanonen; eine Fregatte von 36 Kanonen, eine Korvette von 24 Kanonen, und dann 5 Briggs und Goeletten. Diese in der Loiremündung zu Belle-Ile liegenden Fahrzeuge werden von einem ausgezeichneten Britischen Marineoffizier, dem Admiral Sartorius, befehligt, welcher mehrmals im Tajo Kommandirt hat und eine vollständige Lokalkennntnis besitzt. Das Geschwader wird den Kaiser, sein Gefolge und alle Portugiesischen Militairs an Bord nehmen, die sich in den Depots der Normandie befinden. Darauf wird es nach dem Rendezvous der Expedition, der Insel Terceira, unter Segel gehen. Die Garnison der Insel kann der Expedition ein Korps von 7000 Mann vortrefflicher Truppen liefern; das Geschwader selbst fährt gegenwärtig 1200 Mann; die Portugiesen, die sich in Frankreich einschiffen werden, kann man auf 600 Mann rechnen. Im Ganzen kann die Gesamtzahl der Expeditionarmee, die von Terceira nach Portugal geht, 10,800 Mann seyn.

Auf das in der Stadt verbreitete Gerücht, man wolle denjenigen Volksfreunden, welche vor Gericht gestanden, aber nicht verurtheilt worden sind, ein Bankett veranstalten, hatte eine gewisse Anzahl von Nationalgardisten Befehl bekommen, sich bereit zu halten, um auf Kommando unter die Waffen zu treten.

Advokat Allier, Sekretair der Gesellschaft der Volksfreunde, ist wegen der Veröffentlichung einer Apologie des Schreckenssystems Robespierre's und Saint-Just's, gestern vom Geschwornengerichte zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und in eine Geldbuße von 150 Fr. verurtheilt, außerdem neuerdings wegen einiger Stellen in seiner Vertheidigungsrede vor den Untersuchungsrichter gestellt worden.

Das Memorial de la Scarpe meldet, der Prozeß der Volksfreunde habe in den Provinzen die höchste Indignation erregt, und die empörende Frechheit der Angeklagten beweise, was den Franzosen bevorstehe, wenn diese Partei an's Ruder käme.

Zu Algier hat sich zur Erbauung eines Schauspielhauses eine Gesellschaft gebildet; die Regierung will zum Bau die Materialien liefern.

*) Letzteres Faktum wird von Jemand, der in jener Gegend bekannt ist und genaue Nachrichten aus Litauen erhält, sehr abweichend erzählt.
(Anm. der Wresl. Zeit.)

Bourquin ist zu Troyes angekommen und will dort wohnen bleiben.

Der Précurseur de Lyon meldet, daß am 15. Januar in einer Versammlung von Lyoner Bürgern und Wählern eine Protestation gegen das von einem Minister auf der Rednerbühne gebrauchte Wort „Unterthan“ abgefaßt und unterzeichnet worden sei.

Der Constitutionnel meldet aus London vom 17. d. M.: „In der heutigen Börse fand im Namen einer in Frankreich sehr einflußreichen Person ein bedeutender Geschäfts-Umsatz statt. Man wollte ein Geheimniß daraus machen, was bei Börsen-Operationen nicht gut möglich ist. Die Nachricht davon war bald verbreitet und erweckte den Glauben, daß die Angelegenheiten Frankreichs eine Wendung nähmen, welche auf die Dauer der inneren Ruhe nicht rechnen ließe.“

Das Handelsgericht hat einen Haftbefehl wider die Fürstin Poniatowska wegen Schulden erlassen.

Die von Herrn Verier in Bezug auf die auswärtige Politik gegebenen Versicherungen klangen im Ganzen wieder sehr friedlich.

Man versichert, daß Hr. Niemojowski Befehl erhalten habe, Paris zu verlassen. (Hamb. Börsenh.)
N i e d e r l a n d e .

Brüssel den 19. Januar. In hiesigen Blättern liest man: „Der Kommandant von Maastricht hat das Haus des Herrn Destouvelles, Vice-Präsidenten der Repräsentantenkammer, versiegeln lassen und eine Schilowache an die Thür gestellt. Man glaubt, daß dies eine Repressalie gegen die bei Hasfelt von den Belgiern aufgefangenen Munitionswagen seyn soll.“

Fast alle hiesige und Provinzialzeitungen sprechen sich entschieden gegen die von dem General Nielson in Gent angeordnete Maaßregel in Bezug auf die Beschränkung der Pressfreiheit aus. Hauptsächlich kommt es darauf an, zu erfahren, ob diese Gewalt-Maaßregel von dem Ministerium befohlen worden ist, in einem Augenblick, wo es der Nation die bestimmtesten Friedensversicherungen giebt, und wo das Ausnahmegesetz eines Belagerungszustandes ohne Grund und ohne Nothwendigkeit ist. — Auf jeden Fall verlangt die Majestät der Gesetze eine glänzende Genugthuung. Nur die drei Staatsgewalten vereinigt können die Constitution suspendiren. Die geringste Verzögerung einer glänzenden Genugthuung überliefert Belgien der Schmach und der Verachtung des Auslandes.“

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 17. Januar. Der Atlas enthält Folgendes: „Man sieht der bevorstehenden Wieder-versammlung des Parlamentes vielleicht mehr mit Neugierde als mit Besorgniß entgegen. Der Debatten über die Reform ist man müde, und mit Ungeduld erwartet man die Feststellung des schließlichen Grundsatzes, durch den unsere Vertretung geleitet werden soll. Reform ist übrigens nicht die einzige

interessante Frage, der wir entgegensehen. Das Kirchen-Eigenthum wird einen hervorragenden Zug in den Diskussionen beider Häuser bilden. Die Blicke des Volkes werden sich auf diesen Gegenstand, als auf den wichtigsten nächst der Wiedergeburt der Wahl-Institutionen, richten.“

Sir J. Ponsfordy, Gouverneur von Malta, hat London noch nicht verlassen. Er wird durch Unpäßlichkeit verhindert, sich auf seinen Posten zu begeben.

Der Courier, welcher Betrachtungen über den jetzigen Stand der Dinge in Frankreich enthält, sagt am Schluß seines Artikels: „Es findet in diesem Augenblicke dort ein Kampf der Parteien oder vielleicht eine Pause in demselben statt, die, wenn die Regierung nachgeben sollte, entweder mit der Errichtung einer Republik, oder mit der Restauration einer unumschränkten Dynastie endigen möchten. Die Freunde der Ordnung in Frankreich so wohl, als in England, die zu gleicher Zeit die Vertheidiger einer vernünftigen Freiheit sind, haben daher auch die Verpflichtung, das Französische Ministerium in der rechten Mitte, welche es eingeschlagen hat, aus allen Kräften zu unterstützen. Die Französische Verfassung kann nicht verlegt werden, ohne daß zugleich die wahren Interessen Großbritanniens direkt oder indirekt eine Verletzung erleiden.“

Die hier angekommenen New-Yorker Zeitungen bis zum 24. Dec. geben unter Bogota die wichtige Nachricht, daß die Republik Columbien aufgehört habe, zu bestehen, und daß wir an deren Stelle auf der Karte von Südamerika hinführo drei separate und unabhängige Staaten, nämlich Venezuela, Neu-Grenada und den Aequator finden würden.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die niedere Jagd auf den Feldmarken Gortatowo, Garbinowo, Paczkowo und Taniborz, in einer Entfernung von circa 1½ Meile von Posen gelegen, ist mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos geworden.

Zur Verpachtung dieser Jagd im Wege des Meistgebots und auf fernere 6 Jahre haben wir einen Termin auf

den 10ten Februar d. J.

im Sessionszimmer des hiesigen Königl. Regierungsbüdes anberaunt, welches den Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Posen den 26. Januar 1832.

Königliche Regierung,

Abtheil. f. d. direkt. Steuern, Domänen u. Forsten.

E d i k t a l = C i t a t i o n .

Da auf die Todeserklärung nachstehender Personen:
1) Woyciech Bierzbicki, der sich 1809 aus Niegocin im Pleschener Kreise entfernt und keine Nachricht gegeben;

- 2) der Seifenfieder Johann Gottlieb Schuhmacher, welcher sich 1802 von Zduny entfernt hat;
- 3) Christian August Badewitz, welcher vor länger als 30 Jahren von Zduny weggezogen;
- 4) der Tischlergeselle Valentin Sobis, welcher vor länger als 30 Jahren Dstrowo verlassen;
- 5) Johann Gottlieb Siebert, welcher am 2ten Februar 1774 geboren und im 17ten Lebensjahre als Müllergeselle von Kobylin auf Wanderschaft gegangen;
- 6) Benedikt Wojciechowski, welcher vor 40 Jahren als Musikus im Dienste des Fürsten Sapieha stand und von Kozmin nach Rußland ging;
- 7) Stanislaus Wojciechowski, welcher vor 40 Jahren Kozmin verlassen hat;
- 8) die Simon und Catharina Dupczynskischen Eheleute, welche seit 1807 Dobrzyca verlassen haben;

bei uns angetragen ist, so werden diese Personen, deren etwanige Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bis spätestens im Termine

den 29sten September 1832 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Referendarius Neubaur schriftlich oder mündlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Geseze gegen sie erkannt werden solle.

Krotoschin den 1. December 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Steckbrief.

Der wegen eines gewaltsam verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Simon Andrzejewski ist aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruchs in der Nacht vom 29sten zum 30sten d. M. entsprungen.

An seiner Nabhaftwerdung ist äußerst viel gelegen, indem derselbe bereits mehrere gewaltsame Diebstähle begangen, weshalb alle resp. Militair- und Civil- Behörden hiermit ersucht werden, auf den Entsprungenen ein wachsameres Auge zu haben, und denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Breschen den 30. Januar 1832.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Signalement.

Inkulpat heißt Simon Andrzejewski, giebt an, 46 oder 47 Jahr alt zu seyn, katholischer Religion und als Komornik in Orzmyslawice wohnend. Derselbe ist 3 Zoll groß, von guter Statur, gesund, länglichen Gesichts, sein pockennarbig, dunkelblaue Augen, braunes Haar, jedoch kurz abgeschnitten. Bekleidet ist derselbe mit einem weißleinenen Hemde, grautuchenen langen Hosen und leinenen Unterbeinkleidern, einer Jacke von geglanzter dunkelgrüner Leinwand mit weißem Pelz gefüttert, einer blautuchenen Weste mit Leinwand gefüttert und Knöpfe von demselben Tuche daran, einem blautuchenen Mantel mit weißem Boy gefüttert, mit einem langen Kragen,

welcher zu dreienmalen gestickt ist, am Halse ein rothdistingnes Tuch mit gelben Blumen, gewöhnlichen ordinären Stiefeln, einer sogenannten Kapturnütze auf dem Kopfe, von grauem Tuch mit grauem Bräm besetzt. Besondere Kennzeichen hat Inkulpat nicht. Spricht nur polnisch, kann Gedrucktes lesen, dagegen nicht schreiben.

Ein guter Dekonom, eine erfahrene Wirthin, ein brauchbarer Wirthschafts-Vogt und ein tüchtiger Torfstecher können gleich von George-Zag hier in Dienst treten. Ein geschickter Gärtner kann aber hier gleich angestellt werden.

Golencin bei Posen den 30. Januar 1832.

Börse von Berlin.

Den 31. Januar 1832.	Zins-Fufs.	Preufs. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine	4	94	93 1/2
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	101 1/2
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	101 1/2
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	87 1/2	87 1/2
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	93	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	93	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95 1/2	—
Königsberger dito	4	94	—
Elbinger dito	4 1/2	—	94
Danz. dito v. in T.	—	35	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	97	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	98 1/2	—
Ostpreussische dito	4	99 1/2	—
Pommersche dito	4	105 1/2	—
Kur- und Neumärkische dito	4	—	105 1/2
Schlesische dito	4	—	106 1/2
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18 1/2	—
Neue dito	—	19 1/2	—
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
Disconto	—	3	4
Posen den 2. Februar 1832.			
Posener Stadt-Obligationen	4	97	96 1/2

Getreide = Marktpreise von Posen, den 1. Februar 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Ruß.	Byr.	sl.	Ruß.	Byr.	sl.
Weizen	2	12	6	2	15	—
Roggen	1	15	—	1	20	—
Gerste	1	5	—	1	7	6
Hafer	—	25	—	—	27	6
Buchweizen	1	12	6	1	15	—
Erbfen	1	12	6	1	17	6
Kartoffeln	—	15	—	—	16	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	20	—	—	22	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	4	15	—	4	20	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß.	1	20	—	2	—	—